



Regelung der Aufnahme von Studierenden mit Berufsabschluss mit oder ohne Berufsmaturität in eine aargauische Mittelschule

1. Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre ohne Berufsmaturität werden in der Regel an die AME verwiesen. Sie treten dort in den Grundkurs ein.
2. Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre mit Berufsmaturität, die nicht mehr als 2 Jahre älter als der entsprechende Normaljahrgang der betreffenden Kasse sind, können sowohl eine Tagesmittelschule als auch die AME besuchen. Ältere Bewerberinnen und Bewerber sind an die AME zu verweisen.
3. Der Eintritt in eine Tagesmittelschule erfolgt in der Regel ohne Aufnahmeprüfung als Hospitantin/Hospitant in die 3. Klasse. Nach Ablauf eines Jahres entscheidet die Schulleitung nach Massgabe der Leistungen über die Aufnahme.
4. Der Eintritt in die AME wird in einem Aufnahmegespräch abgeklärt. Die Aufnahme in das 3. Aufbausemester (2 Jahre bis zur Matur) ist grundsätzlich möglich.
5. Studierende, deren Erfolgsaussichten an einer Tagesmittelschule aufgrund der Zwischenbeurteilung nach einem halben Jahr Hospitium ungünstig sind, wird angeboten, unter Verlust eines Jahres in das 2. Aufbausemester an der AME überzutreten. Ein Übertritt von der AME an eine Tagesmittelschule ist nicht möglich.

Diese Regelung ersetzt die Weisung vom 9. April 1998 und wurde von der Rektorenkonferenz der Aargauer Mittelschulen an der Sitzung vom 22. Januar 2003 verabschiedet.

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Chef

Ady Bütler